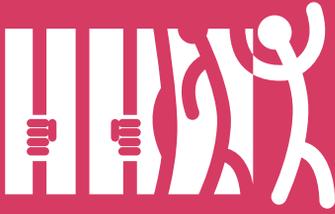




**NATIONALE
AGENDA
ZU
HAFTENTLASSUNGEN
UND STRAFERLASS
2014**

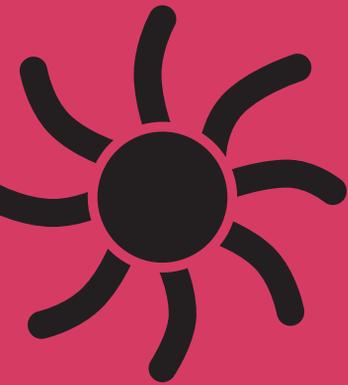




Beteiligte Organisationen:

- Associação Nacional de Defensores Públicos Federais (ANADEF, Nationale Vereinigung der Pflichtstaatsanwälte)
- Centro de Direitos Humanos e Educação Popular do Campo Limpo (CDHEP, Zentrum für Menschenrechte und Volkserziehung im Stadtteil Campo Limpo, São Paulo)
- Grupo de Amigos e Familiares de Pessoas em Privação de Liberdade – MG (Gruppe von Freunden und Angehörigen von Menschen im Freiheitsentzug)
- Instituto Práxis de Direitos Humanos (Institut Praxis der Menschenrechte)
- Justiça Global (Globale Gerechtigkeit)
- Mães de Maio (Mai-Mütter)
- Margens Clínicas (Klinische Randgebiete)
- Núcleo Especializado de Situação Carcerária da Defensoria Pública do Estado de São Paulo (Arbeitsgruppe zur Situation in Gefängnissen innerhalb der Pflichtverteidigungsbehörde im Staat São Paulo)
- Pastoral Carcerária Nacional – CNBB (Nationale Gefängnisseelsorge der Brasilianischen Bischofskonferenz)
- Pastoral da Juventude – CNBB (Jugendpastoral der Brasilianischen Bischofskonferenz)
- Programa de extensão CULTHIS/UFMG: espaço de atenção psicossocial ao preso, egresso, amigos e familiares (Sonderprogramm CULTHIS de Staatlichen Universität Minas Gerais: psychosoziale Betreuung von Gefangenen, Entlassenen, Freunden und Angehörigen)
- Rede 2 de outubro (Netzwerk 2. Oktober)
- Sociedade sem Prisões (Gesellschaft ohne Gefängnisse)





Für ein Nationales Programm zu Haftentlassungen, Straferlass und zum offenen Zugang der Gefängnisse für die Gesellschaft

Es ist wohlbekannt, dass Brasilien mit mehr als 700.000 inhaftierten Menschen den beschämenden dritten Platz im Ranking der Länder mit der größten Zahl von Häftlingen der Welt einnimmt (nur noch übertroffen von den USA und von China). Zwischen 1992 und 2012 erhöhte sich die Zahl der brasilianischen Häftlinge sprunghaft von 114.000 auf etwa 550.000 inhaftierte Menschen – ein Anstieg von 380 % (DEPEN, Departamento Penitenciário Nacional – Nationale Gefängnisbehörde). Im selben Zeitraum wuchs die brasilianische Bevölkerung um 30 % (IBGE, Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística – Brasilianisches Geografie- und Statistikinstitut).

Mit diesem Prozess der Masseninhaftierung geht auf besorgniserregende Weise der Verfall des Gefängnissystems einher, der sich zum Beispiel in Verstößen gegen Basisrechte von Häftlingen zeigt: Nur 10 % haben Zugang zu irgendeiner Form von Bildung; nur 20 % üben eine bezahlte Tätigkeit aus; die Gesundheitsversorgung ist absolut unzureichend, mit einer sehr dürrftigen Ausstattung an Personal und Einrichtungen und mit zahlreichen Fällen von schweren Krankheiten, sogar mit Todesfolge, aufgrund von Vernachlässigung; die Einrichtungen sind überbelegt – Brasilien weist unter den als „aufsteigenden Industrienationen“ betrachteten Ländern den höchsten Prozentsatz bei der Gefängnisbelegung auf (172 %) ; Folter und Misshandlungen sind an der Tagesordnung und werden von den für die Gefängnisse zuständigen Kontrollbehörden toleriert.

1 Zahlen vom Dezember 2012: LONDON, King's College, International Centre for Prison Studies. Online verfügbar unter: <<http://www.prisonstudies.org/>>.

Zu dem zahlenmäßig massiven Charakter der Inhaftierungen in Brasilien kommt der selektive Charakter des Strafsystems hinzu, der sich in der Diskriminierung der Güter zeigt, die es beschützt, und der Menschen, auf die es sich konzentriert. Zum einen gibt es in der brasilianischen Gesetzgebung Hunderte verschiedener Arten von Strafen, aber etwa 80 % der Häftlinge sind wegen Vergehen gegen den Privatbesitz (und Ähnlichem) oder dem Kleinhandel mit Drogen inhaftiert. Zum anderen gibt es in der brasilianischen Bevölkerung eine große ethnische und gesellschaftliche Vielfalt, aber die Menschen, die dem Gefängnissystem unterworfen werden, haben fast immer dieselbe Hautfarbe, kommen aus derselben sozialen Klasse und aus Gebieten, die historisch vom brasilianischen Zivilisationsprozess marginalisiert worden sind: Es sind Menschen, die jung, arm und schwarz sind und in den armen Stadtvierteln leben.

Die Selektivität des Strafsystems hat einen weiteren Aspekt, der noch schwerwiegender und gewalttätiger ist: die Kriminalisierung von Frauen. Die Zahl der inhaftierten Frauen entspricht etwa 8 % aller Häftlingen, aber es ist bekannt, dass in den letzten zehn Jahren ein Zuwachs von etwa 260 % an inhaftierten Frauen zu verzeichnen war, gegenüber einem ungefähren Zuwachs von 105 % an inhaftierten Männern.

Der patriarchale Charakter des Strafsystems weist extrem grausame Züge auf, die symptomatisch sind für einen dezidierten Machismus, der hier voll und ganz ausgelebt wird.

Der starke Zuwachs an weiblichen Häftlingen kommt zum großen Teil daher, dass Hunderttausende von armen Frauen (fast immer Schwarze) Zugang fanden zu heiklen und gefährlichen Beschäftigungen in der Kette der Vermarktung von Psychotropen und so zur Hauptzielscheibe im fragwürdigen Kampf gegen die Drogen wurden, denn sie sind diejenigen Glieder der Kette, die am schutzlosesten und am verletzlichsten sind.

Es muss gesagt werden, dass die überwältigende Mehrheit der wegen Drogenhandel inhaftierten Frauen aus Kleinhändlerinnen besteht oder aus einfachen Konsumentinnen (ein Phänomen, das auch unter den Männern zu beobachten ist). Dazu kommt, dass in vielen Fällen eine brutale und ille-

gale Trennung dieser Frauen von ihren Kindern stattfindet.² Auch ist es nicht selten, dass Frauen, die während der Schwangerschaft inhaftiert wurden, entweder ihr Kind wegen fehlender ärztlicher Betreuung verlieren oder es in Handschellen zur Welt bringen! Zudem muss an die Bestrafung erinnert werden, die weibliche Angehörige von inhaftierten Menschen erleiden. In der Behandlung der Besucherschlangen grassiert weiterhin die **erniedrigende Leibesvisitation** als eine infame staatliche Praxis, um Angehörige zu bestrafen, zu quälen und zu erniedrigen – meistens Frauen, die lange Fahrten auf sich nehmen, um ihre inhaftierten Lieben zu besuchen, wenn sie nicht von den Häftlingen selbst überredet werden, nicht zu kommen, um sich nicht dieser erbärmlichen Behandlung auszusetzen.

Wie man sieht, macht ein Einblick in die Realität des Strafsystems klar, dass es einen offenkundigen **Prozess patriarchaler Kriminalisierung von Frauen gibt, die Mütter sind oder ihren Platz im öffentlichen Leben einnehmen.**³

Zu all diesen Übeln kommt noch ein weiteres hinzu: die systematische Verletzung des **Grundrechtes auf Unschuldsvermutung**. Niemandem ist unbekannt, dass im juristischen Sinne nur diejenige Person als schuldig betrachtet werden darf, die nach Anklage wegen eines bestimmten Vergehens ein gerechtes Gerichtsverfahren bekam und das Recht hatte, alle Verteidigungs- und Berufungsmaßnahmen auszuschöpfen, bevor die Verurteilung rechtskräftig wurde. In der Praxis jedoch **herrscht die vorgezogene Bestrafung**, die sich in einer wahren Heerschar von Untersuchungsgefangenen ausdrückt: **etwa**

-
- 2 In dieser Hinsicht muss dringend die Anwendung des Gesetzes [Lei] 12.962 vom 8. April 2014 kontrolliert werden, zur Garantie des Zusammenlebens von inhaftierten Müttern und Vätern und ihren Kinder und des entsprechenden rechtlichen Prozesses für Extremfälle der Aberkennung von elterlicher Gewalt.
 - 3 Unentbehrlich zum Verständnis dieser Realität ist die Untersuchung Dar à Luz na Sombra – Pensando oer Direito e as Reformas Penais no Brasil: Condições atuais e Possibilidades futuras para o exercício da maternidade por mulheres em situação de prisão, herausgegeben von Ana Gabriela Braga (Universidade Estadual Paulista – Unesp/ Franca) und Bruna Angotti (Universidade Presbiteriana Mackenzie, São Paulo). Ein Teil des Berichtes ist online verfügbar unter: <<http://participacao.mj.gov.br/pensandoodireito/garantia-de-convivencia-familiar-lei-em-vigor-e-pesquisa/>>.

43 % aller brasilianischen Häftlinge sind noch nicht rechtskräftig verurteilt! Mit anderen Worten, fast die Hälfte aller brasilianischen Häftlinge ist juristisch unschuldig!

Die hier dargestellte Situation zeigt summarisch ein wenig von den Horrorzuständen im brasilianischen Gefängnisssystem, aber diese Darstellung reicht nicht aus, um das zu vermitteln, was nur der direkte Kontakt mit der Realität lehren kann: **Ein Gefängnis ist kein Ort für Menschen.**

Der damalige Präsident des Obersten Bundesgerichtshofs (*STF, Supremo Tribunal Federal*), Ehrwürden Cezar Peluso, kritisierte schon im März 2011 das brasilianische Strafsystem und verglich sogar einige Gefängnisse mit den „mittelalterlichen Kerkern“. Während eines Seminars zur öffentlichen Sicherheit versicherte er: „Das ist ein Verbrechen des Staates gegen die brasilianischen Bürger“⁴.

Selbst der Justizminister bekannte sich kurz nach der Übernahme des Amtes, das er bis heute bekleidet, öffentlich zu dieser Tatsache: „Ich würde lieber sterben als ein paar Jahre in einem unserer Gefängnisse sitzen zu müssen“, sagte er während eines Treffens mit Unternehmern im Bundesstaat São Paulo und sprach ebenfalls davon, dass brasilianische Gefängnisse einen Charakter von „entsetzlichen mittelalterlichen Kerkern“ haben⁵.

Angesichts des klar selektiven, rassistischen und Klassen diskriminierenden Charakters des Strafsystems und vor allem angesichts des klar kriminogenen Charakters der Gefängnisse⁶ müssen Menschen, die den Schichten des einfachen Volkes und den ärmsten und ausgebeutetsten Menschen unseres Landes ein Minimum an Solidarität zeigen wollen, all ihre Anstrengungen da-

4 Siehe: <<http://www.refür/durchternews.com.br/noticia.php?cod=317240>>.

5 Siehe: <<http://jornaloexpresso.wordpress.com/2012/11/13/ministro-da-justica-diz-que-prefere-a-morte-as-unsers-prisoas/>>.

6 Dieser kriminogene Charakter, der erneute Straffälligkeit erzeugt, wird vom Gesetzgeber ausdrücklich anerkannt in Punkt 20 der „Darlegung der Motive des Strafvollzugsgesetzes“ (Exposição dos Motivos da Lei da Execução Penal, 1984): „Diese Hypertrophie – krankhafte Vergrößerung – der Bestrafung verletzt nicht nur das Maß der Verhältnismäßigkeit, sondern wird auch zu einem machtvollen Faktor erneuter Straffälligkeit, aufgrund der Bildung von kriminogenen Brennpunkten, die sie begünstigt“.

ran setzen, den Prozess der Masseninhaftierung rückgängig zu machen und der Bestrafungslogik Einhalt zu gebieten.

Es ist dringend nötig, **die Schleusen des Strafsystems zu schließen und die „offenen Adern“ des brasilianischen Gefängnissystems zu schließen**, durch wirkungsvolle Maßnahmen zur Abschaffung der Gefängnisstrafe, zur Öffnung von der Gefängnisse für die Gesellschaft und zur Schadensbegrenzung, solange es noch Gefängnisse gibt.

In diesem Sinne machen wir den Vorschlag, ein Nationales Programm zu Haftentlassungen der Masse und Straferlass, sowie zu einem offenen Zugang der Gefängnisse für die Gesellschaft und zur Schadensbegrenzung zu erstellen, dem die nun folgenden Richtlinien zugrunde liegen.



1. Aufhebung des Nationalen Programms zur Förderung des Gefängnissystems und Aussetzung von allen Geldern für den Bau von neuen Gefängnisgebäuden

Der Kern des Nationalen Programms zur Förderung des Gefängnissystems, das Mitte des zweiten Halbjahrs 2011 in Kraft trat, ist die Verwendung von etwa 1 Milliarde und 100 Millionen Reais für den Bau von neuen Gefängnisgebäuden im ganzen Land, mit zwei Hauptzielen: „das Defizit an Plätzen für Frauen beseitigen und die Zahl der in Polizeistationen inhaftierten Menschen zu reduzieren, indem sie in öffentliche Gefängnisse verlegt werden“.

Dieses Programm basiert jedoch auf einem ganz **offensichtlichen Irrtum**. Selbst wenn die Ziele des Plans erreicht würden (Bau von 42.500 neuen Gefängnisplätzen), würde das z. B. nicht einmal das Defizit an Gefängnisplätzen im Bundesstaat São Paulo beseitigen, das im Jahr 2012 bei 90.000 lag, und zu denen jeden Monat durchschnittlich 10.000 Menschen hinzukommen (gegenüber etwa 6.000 Entlassenen).

Der Grund der Überbelegung ist nicht das Fehlen einer Politik zum Bau von Haftanstalten (in den letzten 20 Jahren stieg die Zahl der Gefängnisplätze in Brasilien sprunghaft an, nämlich von 60.000 auf 306.000). Der Grund sind, wie nochmals gesagt werden muss, die **missbräuchlichen, illegalen und diskriminierenden Verhaftungen** der ärmsten Menschen unseres Landes und die **übertriebene Investition in repressive politische Maßnahmen statt in soziale Maßnahmen**.

Der Bau von Haftanstalten ist nicht nur ungeeignet, um das Ziel der Reduzierung der Überbelegung in Gefängnissen zu erreichen, er dient auch der Förderung der Inhaftierungen. Nach David Ladipo, der das US-Gefängnisssystem studiert, gilt: „Wenn die Gefängnisse überfüllt sind, gibt es einen größeren Druck auf die Richter, selektiver in der Anordnung von Hafturteilen zu sein. Wenn die Kapazität der Gefängnisse steigt, läßt dieser Druck teilweise nach“⁷.

Daher ist es unbedingt notwendig, sofort alle politischen Maßnahmen zum Bau von Haftanstalten einzustellen und solchen politischen Maßnahmen den Vorrang zu geben, die, wie wir im Folgenden aufzeigen werden, geeignet sind, die zentralen Probleme des derzeitigen Gefängnisystems strukturell zu bekämpfen.

Das „Nationale Programm zur Förderung des Gefängnisystems“ ist ein Irrtum, der sofort rückgängig gemacht werden muss, um nicht noch mehr zur Ausweitung des Systems und der Gesamtzahl der Häftlinge beizutragen.

7 LADIPO, David. O Retrocesso da Liberdade: Contabilizando o Custo da Tradição Prisional Americana. In: Cadernos de Pesquisa 25, DEZ/2000 – UFSC.



2. Republikanischer Pakt zur Erarbeitung eines Mehrjahresplans zur Reduzierung der Zahl der Häftlinge und der ihnen verursachten Schäden

Anstelle eines Programms, das Bau von Haftanstalten vorsieht, schlagen wir einen republikanischen Pakt der drei Gewalten und der Bundesbehörden vor, zur **Erarbeitung von Zielen zur Reduzierung der Zahl der Häftlinge und der ihnen verursachten Schäden** und die **Einführung von politischen Maßnahmen zur Wiedereingliederung von entlassenen Jugendlichen und Erwachsenen in die Gesellschaft.**

Bezüglich der **Reduzierung der Häftlinge und der ihnen verursachten Schäden** muss daran erinnert werden, dass der Bundesregierung ein wichtiges Instrument zur Verfügung steht, das die Reduzierung der Häftlinge fördern kann: die **Begnadigung**. Es handelt sich um ein Recht, das die Brasilianische Verfassung dem Präsidentenamt der Republik zuschreibt (§ 84, XII), und von dem stärkerer Gebrauch gemacht werden muss, um der Masseneinhaftierung zu begegnen. Ein Beispiel in dieser Hinsicht ist der mutige Vorschlag, der vor einiger Zeit vom italienischen Präsidenten gemacht wurde, und der die Freilassung von 24.000 Gefangenen aus den ebenfalls überfüllten Gefängnissen Italiens vorsah⁸.

Außerdem ist es extrem wichtig, das Gefängnissystem unter die Prioritäten der Politik zur Erweiterung von Unterrichtsplätzen und zur Erhöhung der Zahl von Ärzten in unterstützungsbedürftigen Bereichen aufzunehmen und zusätzlich die Einbeziehung von ausländischen Fachkräften in Betracht zu ziehen, wie sie in der Politik des Vereinheitlichten Gesundheitssystems (*SUS, Sistema Único de Saúde*) und dem Programm „Mehr Ärzte“ (*Mais Médicos*) vorgesehen ist.

8 Siehe: <<http://www.conjur.com.br/2013-out-09/presidente-italia-propoe-soltar-24-mil-presos-resolver-superlotacao>>.

Bezüglich der **Einführung von politischen Maßnahmen zur Wiedereingliederung von entlassenen Jugendlichen und Erwachsenen in die Gesellschaft** schlagen wir vor, dass sich die Erarbeitung der Ziele an folgenden von der Gefängnisseelsorge aufgestellten Punkten orientiert⁹:

- 1) vorausschauende und detaillierte Erhebung der Lage, der Bedürfnisse und der Schwierigkeiten unter Haftentlassenen sowie Volksbefragungen und -beteiligung bei der Erarbeitung von politischen Maßnahmen für diese Gruppe;
- 2) Einführung von Aktivitäten zur nationalen und gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung, um die Auswirkungen der durch die Inhaftierung verursachten Schäden zu überwinden;
- 3) Integrierung diverser nationaler Behörden und Vereinigungen in einem Netzwerk;
- 4) integrales Programm einer individuellen Betreuung von Haftentlassenen, das die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt und politische Maßnahmen für die Minderheiten einschließt;
- 5) Berücksichtigung der besonderen Bedingungen bei der Betreuung von haftentlassenen Frauen;
- 6) Garantie der zügigen Betreuung von Haftentlassenen, wenn möglich schon kurz vor der Entlassung;
- 7) angemessene Schulung von Polizisten und der sonstigen Kräfte der öffentlichen Sicherheit bezüglich des Umgangs mit dieser Personengruppe; sowie
- 8) ständige Datensammlung und Begleitung der eingeführten Maßnahmen.

Im Bereich der Politik für Haftentlassene muss hier noch ein wichtiger Abschnitt des genannten Dokuments zitiert werden:

Es geht um eine Frage, der sich der Plan „Lebendige Jugend“ (*Plano Juventude Viva*) nicht entziehen kann, wenn er die Verletzlichkeitsindikatoren und damit auch die Sterblichkeit der jugendlichen und schwarzen Bevölkerung in den brasilianischen Städten zu reduzieren sucht, denn das Gefängnisssystem zu durchlaufen

9 Siehe: <<http://carceraria.org.br/wp-content/uploads/2014/08/Projeto-de-Reinser%C3%A7%C3%A3o-social-de-egressos-do-sistema-prisional.pdf>>.

erhöht die Verletzlichkeit einer Person und beeinträchtigt noch mehr ihre Würde und ihr Staatsbürgertum.

Der hier vorgestellte **Mehrjahresplan zur Reduzierung der Häftlinge und der durch die Inhaftierung verursachten Schäden** (*Plano Plurianual de Redução da População Prisional e dos Danos Causados pela Prisão*) könnte jährlich neu vereinbart und angepasst werden, unter Berücksichtigung einer ständigen Beobachtung der politischen Maßnahmen zur Betreuung von Haftentlassenen und der Durchführung von gemeinsamen Visitationen in allen Gefängniseinrichtungen des Landes, mit der Garantie einer breiten Beteiligung der Gesellschaft im Allgemeinen, um die Erfüllung seiner Richtlinien zu kontrollieren, die Freilassung von illegal gefangenen Personen zu erreichen und um eventuelle Rechtsverletzungen zu festzustellen, zu untersuchen und zu beheben.



3. Gesetzesänderungen zur größtmöglichen Einschränkung der Anwendung von vorläufigen Festnahmen

Wie schon aufgezeigt, besteht in Brasilien zwar das verfassungsmäßige Prinzip der Unschuldsvermutung, aber etwa 43 % der Häftlinge sind noch nicht rechtskräftig verurteilt. Die vom Nationalen Justizrat (*Conselho Nacional de Justiça*, CNJ) durchgeführten Sondereinsätze haben wiederholt gezeigt, dass es eine übermäßig hohe Zahl von illegalen und missbräuchlichen Gefängnisaufenthalten gibt.

In diesem Bereich ist es unbedingt notwendig, dass Regierung und Nationalkongress vorrangig Gesetzesänderungen zu mindestens folgenden Punkten in die Wege leiten:

- a) Abschaffung der Möglichkeit der Anordnung von vorläufigen Festnahmen „zur Sicherung der öffentlichen oder der wirtschaftlichen Ordnung“, „aufgrund der extremen Schwere des Vergehens“ und

- „aufgrund von wiederholten Vergehen desselben Täters“ (die beiden letzteren Möglichkeiten sind Rückschritte, die im Gesetzesprojekt des Senats 156/2009 [*Projeto de Lei do Senado, PLS*] enthalten sind);
- b) Ausweitung der Fälle, in denen die Anordnung der vorläufigen Festnahmen abgelehnt wird;
 - c) Verkürzung der Höchstdauer der vorläufigen Festnahmen gemäß des provisorischen Entwurfs zur Strafprozessordnung (*Código de Processo Penal*), der dem Nationalkongress vorliegt (PLS 156/2009) und nach dem die vorläufige Festnahme eine Dauer von bis zu 720 Tagen haben kann.



4. Nein zur Kriminalisierung des Drogenkonsums und Drogenhandels

Im Kontext der von der Bundesregierung veröffentlichten „Agenda zur Gewaltbekämpfung in städtischen Randgebieten“ (*Agenda de Enfrentamento à Violência nas Periferias Urbanas*) findet sich folgende Rechtfertigung des Programms „Crack kann überwunden werden“ (*Crack é Possível Vencer*): *Obwohl die urbane Gewalt nicht ausschließlich ein Resultat des Drogenmissbrauchs und des Handels mit ihnen ist, ist sie jedoch eng mit dieser Agenda verbunden.*

Diese Erklärung ist teilweise richtig. Die **urbane Gewalt hängt in Wahrheit nicht eng mit dem Drogenkonsum und -handel zusammen, sondern genauer gesagt mit der Kriminalisierung des Drogenkonsums und Drogenhandels.**

Nach Untersuchungen von Maria Lúcia Karam¹⁰ verhindert die Kriminalisierung den Drogenhandel nicht, sondern, ganz im Gegenteil, verursacht für die Gesellschaft das „Nebenprodukt“ der Gewalt. Sowohl bei ihrem Wider-

¹⁰ KARAM, Maria Lúcia. Proibições, Riscos, Danos e Enganos: As Drogas Tornadas Ilícitas. Lumen Juris, 2009.

stand gegen die gesetzliche Verfolgung als auch beim Austragen von Konflikten unter Konkurrenten bedienen sich die Drogenhändler der Gewalt als einem Mittel, das notwendige ist, um ihren Geschäften nachgehen zu können.

Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet hat die Politik „Krieg den Drogen“ immense Auswirkungen auf das Gefängnisssystem und ist entscheidend für das Zustandekommen von kriminalisierten Karrieren unter Jugendlichen, die arm sind und in den Armenvierteln leben.

Die Zahl der wegen Drogenhandel Inhaftierten hat sich von 2005 bis 2011 mehr als verdreifacht und ist von 31.520 auf 115.287 angestiegen.

Das gegenwärtige Modell (das sich am Gesetz [Lei] 11.343/2006 orientiert) erreicht offenkundig nicht das Ziel, den Rauschgiftkonsum zu verhindern und verschärft das Problem sogar noch, denn die wegen Anklage des Drogenhandels Inhaftierten sind in der Regel diejenigen, die in der Hierarchie des Rauschgifthandels ganz unten stehen: arme Menschen (im allgemeinen Ersttäter), die an der Peripherie wohnen und die nicht selten für ihren Eigenbedarf mit Drogen handeln.

Wie schon aufgezeigt, ist die Politik der Drogenbekämpfung noch grausamer, wenn es um Frauen geht: **Mehr als die Hälfte der weiblichen Häftlinge besteht aus Frauen, die eines Vergehens im Bereich des Drogenhandels angeklagt wurden.**

Es ist schon mehr als an der Zeit, mit dem zerstörerischen Drogenkrieg der USA (der indirekt ein Krieg gegen die Armenviertel ist) zu brechen und den Umgang mit den schädlichen Wirkungen des Rauschgiftkonsums auf die Ebene der Gesundheits- und der Bildungspolitik zu verlagern.



5. Maximale Einschränkung des gegenwärtigen Strafsystems und Öffnung für horizontale Gerechtigkeit

Nach Luigi Ferrajoli ist das minimale Strafrecht jenes, das „maximal begrenzt und an Bedingungen gebunden ist“ und das „nicht nur einem maximalen Grad an Schutz der staatsbürgerlichen Freiheit gegenüber dem Strafmaß entspricht, sondern auch einem Ideal von Rationalität und Gewissheit“¹¹.

Sich den Maßstab des Minimalstrafrechts zu eigen zu machen bedeutet daher die Einführung von **engeren Wegen für das Strafsystem**, und zwar derart, dass es nicht über die Grenzen der Verfassung und der Gesetze hinausgeht, deren Anwendung dazu dienen könnte, die Bestrafungsimpulse der Behörden und Beamten der öffentlichen Sicherheit zu zügeln.

In diesem Sinne, und angesichts von zwei in den beiden gesetzgebenden Häusern schon debattierten provisorischen Entwürfen zum Strafgesetzbuch sowie angesichts der Notwendigkeit, die Gefängnisstrafe auf die kleinstmögliche Zahl von Fällen zu beschränken, fordern wir, dass die Regierung und der Nationalkongress sich verpflichten, die **Gefängnisstrafe in folgenden Fällen abzuschaffen**: bei Vergehen mit geringerem offensiven Potenzial; bei Vergehen, die mit Freiheitsentzug bestraft werden; bei Vergehen im Bereich der Strafverfolgung auf private Initiative hin; bei Vergehen mit abstrakter Gefahr und bei Vergehen ohne Gewalt oder schwere Bedrohung.

Außerdem muss die **grundsätzliche Regel aus § 100 Abs.1 Strafgesetzbuch geändert werden**, nach der, wenn es nicht anders bestimmt wird (was sehr selten der Fall ist), die Strafverfolgung öffentlich und unconditioniert ist.

Im Punkt zur „Gerechtigkeit auf der Ebene der Bürgergemeinschaft“ (*justiça comunitária*) stellt die „Agenda zur Gewaltbekämpfung in städtischen

11 FERRAJOLI, Luigi. *Direito e Razão, Teoria do Garantismo Penal*, RT, 32010.

Randgebieten“ der Bundesregierung das Ziel auf, „Bürgergemeinschaften zu ermutigen, ihre eigenen Wege zur Schaffung von Gerechtigkeit auf friedvolle und solidarische Weise aufzubauen“.

Solange jedoch die grundsätzliche Regel von § 100 Abs. 1 Strafgesetzbuch gilt, werden das Opfer und seine Bürgergemeinschaft in der Mehrzahl der Fälle immer irrelevante Rollen im Ablauf des institutionellen Prozesses haben, der den Täter zur Verantwortung zieht. Bestenfalls werden sie als Zeugen dienen, deren Wünsche und Bedürfnisse im Bereich des Strafprozesses nicht beachtet zu werden brauchen.

Um die Einrichtungen, die durch das geltende Strafsystem total überfüllt sind, wenigstens zu einem Minimum zu entlasten, empfiehlt es sich, den Text von § 100 Abs. 1 Strafgesetzbuch so zu ändern, dass seine grundsätzliche Regel umgekehrt wird: Die Strafverfolgung muss zukünftig öffentlich und konditioniert sein, wenn es nicht anders bestimmt wird. Dadurch können die geschädigten Menschen, wenn sie sich in einem anderen Mittel zur Aufarbeitung des Konflikts wiederfinden, auf die strafrechtliche Intervention verzichten.

Dieselbe Logik gilt für das Jugendstrafsystem. Obwohl ihm schon ein Instrument zur Verfügung steht, das einen gewissen Raum gibt für die Anwendung von restaurativen Praktiken (§ 126 des Statuts der Kinder und minderjährigen Jugendlichen [*Estatuto da Criança e do Adolescente*] und § 35 des Nationalen Systems der Sozioedukativen Betreuung [*Sistema Nacional de Atendimento Socioeducativo*]), hängt die Vorgehensweise vom Ermessen der Staatsanwaltschaft ab und hat keinerlei horizontal oder gemeinschaftliche Aspekte, da sie noch institutionalisiert und daher dem Gewicht und der Vertikalität der Gerichtsbarkeit unterworfen ist.

Es wäre besser, wenn die Maßnahmen zur Untersuchung eines Vergehens ebenfalls von der ausdrücklichen Willenserklärung der geschädigten Person abhängen würden. Wenn der geschädigten Person die Entscheidung freisteht, die Strafverfolgung oder Vergehensuntersuchung zu beantragen oder nicht, ermöglicht das die Öffnung von Kanälen auf der Ebene der Bürgergemeinschaft zur einvernehmlichen, also nicht strafrechtlichen Lösung des Konflikts.

Es ist klar, dass sowohl im Strafsystem für Erwachsene als auch in dem für Jugendliche, falls die Strafverfolgung gefordert wird, der beschuldigten

Person, die dann der Strafmacht des Staates gegenübersteht, alle fundamentalen Garantien eines ordnungsgemäßen und legalen Prozesses zur Verfügung stehen müssen.

Im Bereich von möglichen Änderungen des Strafgesetzbuches muss noch die **entschiedene Ablehnung der gegenwärtigen Versuche registriert werden, die Straftat des Terrorismus festzuschreiben**, deren Tendenz eine Kriminalisierung der Sozialbewegungen ist. In diesem Sinne verstärken wir rückhaltlos den Inhalt des *Manifests zur Ablehnung der Vorschläge der Festschreibung der Straftat des Terrorismus*, das von mehr als 130 Bürgerinitiativen und Sozialbewegungen unterzeichnet worden ist¹².



6. Ausweitung der Garantien im Strafvollzugsgesetz

Auch das Strafvollzugsgesetz (*Lei de Execução Penal*, LEP) selbst braucht eine Reform, insbesondere die Angleichung an die Verfassung der Republik.

In diesem Zusammenhang müssen einige Aspekte berücksichtigt werden: rechtmäßige Verfahren bei allen Prozeduren der Strafverbüßung; Regulierung der Visitationen der Besucher, mit **dem ausdrücklichen Verbot der sogenannten „erniedrigenden Leibesvisitationen“ und aller Praktiken, welche die Würde der BesucherInnen verletzt**; Ausweitung der Möglichkeiten zur Anwendung von **Hausarrest**, der so zu einem **Instrument wird, das die Missachtung der Rechte der Inhaftierten bekämpft**; Aufhebung des differenzierten Disziplinarregimes; Verkürzung der Zeitabläufe und Ausschluss der (willkürlichen) „subjektiven Bedingung“ („gute Führung im Gefängnis“) zur Haftprogression und zur Gewährung von Entlassung auf Bewährung; Verstärkung der Justizbefugnisse bei der Schließung von Gefäng-

12 Siehe: <http://www.correiodadania.com.br/index.php?option=com_content&view=article&id=9380:manifesto-de-repudio-as-propostas-de-tipificacao-do-crime-de-terrorismo-por-as-mobilizacoes-socais&catid=33:noticias-em-destaque>.

nisgebäuden; und Detaillierung der Justizbefugnisse (§ 66,VII) zur Untersuchung von Folterungen, Misshandlung und anderen schweren Verletzungen der Grundrechte von Gefangenen.

Außerdem muss das Strafvollzugsgesetz geändert werden, um die Grundrechte des Einspruchs und der umfassenden Verteidigung sicherzustellen, wie es Grundlinie 1 Punkt 11 der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit für die Verbesserung des Gefängnisystems“ vorsieht¹³.



7. Noch im Bereich des Strafvollzugsgesetzes: Offenen Zugang der Gefängnisse und Schaffung von Kontrollmechanismen für die Bevölkerung

Gegenwärtig ist der Zugang zu Gefängnissen fast ganz auf Tätigkeiten religiöser Betreuung und, jedoch auf völlig unzureichende und instabile Art, auf akademische und humanitäre Tätigkeiten beschränkt, die immer von der Erlaubnis der Exekutive abhängen.

§ 4 Strafvollzugsgesetz bestimmt: „Der Staat muss bei Tätigkeiten der Strafvollstreckung und der Sicherheitsmaßnahmen die Zusammenarbeit mit den Bürgergemeinschaften suchen“.

Wird der Ausdruck **„Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinschaft“** auf der Grundlage der Verfassung und der grundlegenden Absichten von Art. 1 und 3 der Brasilianischen Verfassung interpretiert, muss er verstanden werden als **Öffnung für die Einbeziehung der Bürgergemeinschaft bei der Abwägung der Schäden, die durch den Konflikt und die Strafe des Freiheitsentzugs entstanden sind**, mit der Möglichkeit, die zwischen-

13 Siehe: <<http://www.justica.gov.br/noticias/poderes-assinam-termo-de-compromisso-para-reduzir-deficit-carcerario>>.

menschlichen Beziehungen der inhaftierten Person mit ihrer Bürgergemeinschaft während der Verbüßung der Gefängnisstrafe aufrechtzuerhalten.

Es gibt im Strafvollzugsgesetz zwei andere Instrumente, die auch angewandt werden können, um die Öffnung der Gefängnisse für die Gesellschaft zu fördern:

- 1) § 23,VII bevollmächtigt die Sozialbetreuung, „die Familien eines Gefangenen, eines in eine Anstalt Eingewiesenen und eines Opfers“ nötigenfalls zu orientieren und zu unterstützen“. Das bietet den Teams der Sozialbetreuung ausreichende Grundlagen, um sich für die Schaffung von Räumen zu einzusetzen, in denen der inhaftierte Mensch dem geschädigten Menschen begegnen kann;
- 2) § 64,I eröffnet dem Nationalrat für Kriminal- und Strafanstaltspolitik (*Conselho Nacional de Política Criminal e Penitenciária*, CNPCP) die Möglichkeit, einen Rechtsrahmen zu erstellen, welcher den Zugang der Gesellschaft zum Gefängnis reguliert und erweitert.

Es ist jedoch fundamental, Reformen des Strafvollzugsgesetzes einzuleiten, die zur wachsenden Öffnung der Gefängnisse für die Gesellschaft führen, mit:

- 1) Einschluss der **humanitären Hilfe** in den Text von § 11;
- 2) **Regulierung von Gefängnisbesuchen der Gesellschaft;**
- 3) Neugestaltung der Bürgerräte, um aus ihnen Instrumente zur unmittelbaren Kontrolle der Gefängnisse durch Angehörige und FreundInnen von inhaftierten Frauen und Männer zu machen;
- 4) Schaffung von **externen und unabhängigen Anhörungsstellen**, denen Bürger vorstehen, die nicht in einer öffentlichen Laufbahn stehen und die im Bereich der allgemeinen Gesellschaft gewählt werden¹⁴.

14 Obwohl sie in Ziel 3 des Generalplans des Strafvollzugssystems (Plano Diretor do Sistema Penitenciário, 2008) vereinbart und gemäß Resolution 3/2014 vom Nationalrat für Kriminal- und Strafanstaltspolitik (*Conselho Nacional de Política Criminal e Penitenciária*, CNPCP) empfohlen werden, sind die Externen und Unabhängigen Anhörungsstellen des Gefängnisssystem bisher nur in wenigen Bundesstaaten eingeführt worden.



8. Verbot der Privatisierung des Gefängnisystems

Jegliche Form von Übertragung der Gefängnisverwaltung an den Privatsektor ist inakzeptabel, absolut inakzeptabel.

Zunächst wegen seiner **Verfassungswidrigkeit**: Einerseits kann die Straffunktion des Staates nicht delegiert werden, da sie an das Monopol der Strukturmacht der Republik geknüpft ist und daher von dieser ausgeht.

Wie José Luiz Quadros de Magalhães treffend bemerkt: „Um den Staat und seine Grundfunktionen, zum Beispiel den Strafvollzug, privatisieren zu können, müssten wir eine neue Verfassung schreiben“¹⁵.

Andererseits ist Bestrafung keine wirtschaftliche Tätigkeit, und sie darf es auch gar nicht sein. Im Extremfall zerstört die Vermarktung der menschlichen Freiheit die verfassungsmäßige Grundlage der Menschenwürde (§ 1, III Bras. Verfassung).

Über die Verfassungswidrigkeit und die offenkundige Unmoralität hinaus, die sich in den Versuchen zeigt, Gefängnisse in Geschäfte zu verwandeln, besteht die Tatsache, dass auch vom Verwaltungsstandpunkt her die **Privatisierung eine äußerst schlechte Option** ist, aber eben nicht für den Privatsektor, der danach giert, aus der Einschränkung der Freiheit anderer hohe Dividenden herauszuschlagen.

Es scheint hinreichend offenkundig, dass der Privatsektor das Gefängnisssystem (oder irgendeinen anderen „Sektor“, dessen Bewirtschaftung der Staat erlauben würde) nicht bewirtschaften wird, ohne dass ihr die Erwirtschaftung von Gewinnspannen gestattet würde, welche aller Voraussicht nach die Kosten der Inhaftierung erhöhen würden.

Im gleichen Sinne findet sich eine sehr pädagogische Warnung in einem Artikel von Antônio Carlos Prado, Chefredakteur der Zeitschrift *Isto É*, den er kürzlich in seiner eigenen Zeitschrift veröffentlicht hat:

15 MAGALHÃES, José Luiz Quadros de. Privatizar o Sistema Prisional? In: OLIVEIRA, Rodrigo Tôrres; MATTOS, Virgílio de (Hrsg.). Estudos de Execução Criminal: Direito e Psicologia, 2009, S. 73/76.

Was also auf den ersten Blick als eine Lösung für das chaotische brasilianische Strafvollzugssystem erscheinen mag, birgt einige Fallen. In Brasilien durchgeführte Studien zeigen, dass bei einer Privatisierung jeder Häftling monatlich durchschnittlich 4.000 Reais kosten würde – ein Betrag, den die Regierung den Unternehmen weiterreichen müsste. So viel kostet ein Häftling nicht einmal im Fürstentum Monaco, wo zum Frühstück Champagner serviert wird (das ist keine Ironie, sondern eine Tatsache). Könnte es sein, dass der Häftling hier bei uns nicht schon zu einem überhöhten Preis kalkuliert wird? Wenn das der Betrag ist, den man für seinen Unterhalt braucht, wie erklärt es sich dann, dass die Regierung des Bundesstaates São Paulo im letzten Jahr nur 41 Reais pro Kopf ausgegeben hat? Warum sind die Verwalter der öffentlichen Mittel, die bei der Gefängnisfrage so sparsam sind, so großzügig, wenn der Privatsektor ins Spiel kommt?¹⁶

Es ist evident, dass trotz der verheißungsvollen Argumente bezüglich der angeblichen „besseren Verwaltungstechniken des Privatsektors“ bei denen, welche die Privatisierung befürworteten (einschließlich der ‚PÖPs‘ [Partnerschaft Öffentlich+Privat], wie betont werden muss), nur ein einziges Interesse im Spiel ist: der Gewinn der Privatinvestoren.

Es genügt, Beispiele anderer Länder zu betrachten, um nicht schwankend zu werden in der Konstatierung der unvermeidlichen Unfähigkeit des Privatsektors, das Gefängnissystem zu etwas weniger Anstößigen zu machen, als es ist.

Sowohl in den USA als auch in England (wie die Doktorarbeit von Laurindo Minhoto zeigt¹⁷), beweisen die Indikatoren für private Gefängniseinrichtungen das Fortbestehen jener Makel, die sie zu bekämpfen versprochen: ständige Ausbrüche, Todesfälle aufgrund von Vernachlässigung, Anprangerung von Folter und Misshandlung, Revolten und vieles mehr wurden und werden bis heute häufig in englischen und US-amerikanischen privaten Hafanstalten registriert.

16 Siehe: <http://www.istoe.com.br/colunas-e-blogs/colunista/52_ANTONIO+CARLOS+PRADO>.

17 MINHOTO, Laurindo Dias. Privatização de Presídios e Criminalidade: a gestão da violência no capitalismo global. São Paulo: Max Limonad, 2000.

Die sporadischen Erfahrungen mit der Privatisierung in Brasilien nicht sind anders. Das bekannteste Beispiel kommt aus dem Bundesstaat Paraná, dessen früherer Gouverneur und heutiger Senator der Republik Roberto Requião es kategorisch darstellt und kritisiert.

In einer Senatssitzung, bei der er den Gesetzesentwurf zur Privatisierung von Haftanstalten ablehnte, berichtete der Senator, dass er bei seinem Amtsantritt als Gouverneur von Paraná im Jahr 2003 eine Reihe von privatisierten Haftanstalten vorgefunden hatte.

Nach seinen Worten waren es „Haftanstalten *sui generis*, in denen es für die Aufnahme von Häftlingen fast einen Numerus clausus gab. Es war eine Art von Elizabeth-Arden-Zirkel für jene Häftlinge, die von der Struktur extrem hoch geschätzt wurden. Da kamen nur Verurteilten rein, die auch auf einer Eintrittsliste für den Himmel hätten stehen können, für das Pantheon der Heiligen, und die Entlohnung, die diese Häftlinge erhielten, war eine Vorzeigelektion über das Konzept des Mehrwerts. Es war klar, dass das Modell nicht funktionierte, und unter meiner Regierung übernahm der Staat diese Haftanstalten wieder“.

Es muss auch noch Paul Krugman erwähnt werden, ein Träger des Wirtschaftsnobelpreises, der hier über jeden Verdacht erhaben ist. Er schreibt in einem Artikel der Tageszeitung *Folha de São Paulo*, der durch eine Artikelseerie der *New York Times* über das privatisierte Gefängnisssystem im Staat New Jersey angeregt wurde:

Die privaten Betreiber von Haftanstalten schaffen es nur durch die Reduzierung von Personalbestand und Sozialleistungen der Beschäftigten, Geld zu sparen. Die privaten Haftanstalten sparen Geld, indem sie weniger Wächter beschäftigen und ihnen weniger zahlen. Und dann lesen wir Horrorstories über das, was in den Gefängnissen passiert.¹⁸

Um das Bild zu vervollständigen, folgt noch das Beispiel der privaten Strafanstalt von Ribeirão das Neves (Bundesstaat Minas Gerais). Sie ist der jüngste Versuch, das Privatmodell zu propagieren (das hier „innovativ“ in der

18 Siehe: <<http://www1.folha.uol.com.br/colunas/paulkrugman/1109013-prisoos-privatizacao-e-padrinhos.shtml>>.

Modalität der „Partnerschaft Öffentlich+Privat“ [PÖP; *Parceria Público-Privada*, PPP] vorgestellt wird). Sie wurde komplett demaskiert in einem Artikel, den die *Agência Pública de Jornalismo* unter dem suggestiven Titel „Je mehr Gefangene, desto mehr Gewinn“ verbreitete¹⁹. Dort heißt es:

In einer öffentlichen Strafanstalt „kostet“ ein Gefangener ungefähr 1.300 Reais im Monat, und je nach Bundesstaat kann dieser Betrag bis zu 1.700 Reais variieren. In der PÖP Ribeirão das Neves erhält das Firmenkonsortium von der Regierung des Bundesstaats 2.700 Reais pro Häftling und Monat und hat eine Konzession auf 27 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit auf 35 Jahre.

[...] Interesse des Konsortiums, dass es nicht nur jeden Tag mehr Häftlinge gibt, sondern auch, dass diejenigen, die schon dort sind, auch für lange Zeit dort behalten werden. Eine der Klauseln des Vertrags der PÖP Ribeirão das Neves bestimmt als eine den „Verpflichtungen der öffentliche Gewalt“ die Garantie „der Mindestnachfrage von 90 % der Kapazität des Strafkompleses während der Vertragszeit“. Das bedeutet also, dass während der 27 Jahre der Vertragszeit mindestens 90 % der 3336 Plätze immer belegt sein müssen. Und die Logik ist Folgende: Wenn Brasilien sich in drei Jahrzehnten stark ändert, mit dem Wegsperrern aufhört und jeden Tag weniger Gefangene produziert, müssen Menschen extra gefangen werden, um die zwischen dem Staat und seinem Privatpartner festgelegte Quote zu erfüllen.“

Zu diesem Thema betonte er auch noch einen der „Tricks“ zur **Gewinnmaximierung der Vertragsfirmen**: „Im Komplex von Ribeirão das Neves haben die Häftlinge drei Minuten zum Duschen, und die, die arbeiten, haben dreieinhalb. Häftlinge legten Beschwerde ein, weil das Wasser in den Zellen oft für mehrere Stunden am Tag abgestellt wurde“.

Daher ist der Schluss unvermeidlich, dass in jeglicher Absicht, das Gefängnisssystem zu privatisieren, ein völliges Fehlen von Angemessenheit (und auch von Verfassungskonformität und Moralität) vorliegt. Statt reale Lösungen für die inhaftierten Menschen und ihre Angehörigen zu bedeuten, handelt es sich in Wirklichkeit um einen abscheulichen Druck auf die gesetzgebende Macht, auf der Suche nach mehr Strafen, mehr Gefängnissen und daher mehr Gewinn.

19 Siehe: <<http://apublica.org/2014/05/quanto-mais-presos-maior-o-lucro/>>.

Zum Wohl des wirklichen öffentlichen Interesses muss jede Investition des Privatsektors in Gefängnisse ablehnt werden, und die Freigabe von Bundesgeldern muss ausschließlich an die Einführung von Verbesserungen in schon existierenden vollkommen staatlichen Gefängniseinrichtungen gebunden werden.



9. Vorbeugung und Bekämpfung der Folter

Für das Gesetz [Lei] 12.847/2013, eine Frucht der Bemühungen der organisierten Gesellschaft im Allgemeinen, welches das Nationale System zur Vorbeugung und Bekämpfung der Folter [*Sistema Nacional de Prevenção e Combate à Tortura*], das Nationalkomitee zur Vorbeugung und Bekämpfung der Folter [*Comitê Nacional de Prevenção e Combate à Tortura*] sowie den Nationalmechanismus zur Vorbeugung und Bekämpfung der Folter [*Mecanismo Nacional de Prevenção e Combate à Tortura*] schuf, fehlt noch die Umsetzung.

Angesichts der systematischen Folterungen im Gefängnissystem, die in vielen Berichten registriert werden (siehe zum Beispiel: Untersuchungskommission des Gefängnissystems 2008, Gefängnisseelsorge 2010, Einsatzgruppe des Nationalen Justizrats [CNJ] 2012 und andere mehr), ist dringend eine effektive Einführung und Umsetzung des Mechanismus zur Vorbeugung der Folter nötig, mit **Garantie der vollen Unabhängigkeit und Autonomie und mit Mitgliedern, die in und von der Gesellschaft im Allgemeinen ohne Einmischung der öffentlichen Gewalt gewählt werden.**

Außer dem Mechanismus zur Vorbeugung der Folter muss, wie schon oben erwähnt, ein normativer Rahmen für die Detailregelung der Tätigkeit der Strafvollstreckungsorgane (insbesondere für die Urteilsvollstreckung) geschaffen werden, bezüglich ihrer Kompetenzen bei der Untersuchung von Folterungen, Misshandlungen und andere Verletzungen der Grundrechte.

Für das Anliegen, unermüdlich die Folter zu bekämpfen, die eine seit den Anfangsjahren der portugiesischen Invasion in Brasilien bestehende abscheuliche Praxis ist, ist es grundlegend wichtig, sich um eine beschleunigte Verabschiedung des Gesetzesentwurfs 554/2011 zu bemühen, der in der „Agenda zur Gewaltbekämpfung in städtischen Randgebieten“ (*Agenda de Enfrentamento à Violência nas Periferias Urbanas*) zitiert wird und die Durchführung der sogenannten „Haftanhörung“ vorsieht. Die Verabschiedung des genannten Entwurfs würde die brasilianische Gesetzgebung dem Pakt von São José de Costa Rica anpassen, mit der Pflicht, die verhaftete Person innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen Richter vorzuführen. Es handelt sich um eine Neuregelung, die nicht nur den raschen Zugang zur Justiz erlaubt, sondern vor allem die Praxis der Folter einschränkt.



10. Entmilitarisierung der Polizeieinheiten und der öffentlichen Verwaltung

Schließlich müssen dringend Maßnahmen zur Entmilitarisierung der Polizeieinheiten und der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden.

Die Militärlogik orientiert sich an einer Kriegspolitik, bei der die armen Menschen, die fast immer schwarz sind und an der Peripherie leben, zu Feinden erkoren und zu exklusiven Zielscheiben der polizeilichen Fadenkreuze und Handschellen gemacht werden.

Der Militarismus der brasilianischen Polizeieinheiten, der sich durch die Zeit der militärisch-zivilen Diktatur brutal ausgeweitet hat, wächst weiterhin und ist ein entscheidender Faktor für die hohe Zahl von Todesfällen bei den Polizeieinheiten und ebenfalls für den Prozess der Masseninhaftierung, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass schon die UNO Brasilien empfohlen hat, seine Polizeieinheiten zu desmilitarisieren.²⁰

20 Siehe: <<http://g1.globo.com/Welt/noticia/2012/05/paises-da-onu-recomendam-fim-da-policia-militar-no-brasil.html>>.

Túlio Viana sagt zu der Notwendigkeit, die Entmilitarisierung der Polizeieinheiten voranzutreiben:

Die militarisierte Ausbildung der brasilianischen Polizei schlägt sich in der Zahl ihrer Tötungsdelikte nieder. Die Uniformierte Polizei [*Polícia Militar*] São Paulos tötet fast neunmal mehr als alle Polizeieinheiten der USA zusammen, die ausschließlich aus Zivilpersonen bestehen. Nach einer im Juli diesen Jahres veröffentlichten Erhebung der Tageszeitung *Folha de São Paulo* „wurden von 2006 bis 2010 bei angeblichen Zusammenstößen mit uniformierten Polizisten des Bundesstaats São Paulo 2.262 Menschen getötet. In den USA gab es nach Angaben des FBI im selben Zeitraum 1.963 „gerechtfertigte Tötungen“, eine Zahl, die den Fällen von Widerstand mit Todesfolge entspricht, die im Bundesstaat São Paulo registriert wurden“. In diesem Bundesstaat kommen auf 100.000 Einwohner 5,51 von der Polizei getötete Menschen, während diese Ziffer in den USA bei 0,63 liegt. Das ist eine sehr bedeutsame Differenz, aber natürlich kann sie nicht ausschließlich mit der Militarisierung unserer Polizei erklärt werden. Unbeschadet anderer Faktoren, die in Betracht gezogen werden müssen, ist jedoch klar, dass die militärische Ausbildung und Philosophie der brasilianischen uniformierten Polizei verantwortlich ist für einen Großteil dieser Tötungsdelikte.²¹

Der Abbau des Kriegsmodells, das dem Militarismus innewohnt, ist fundamental für den Aufbau von umfassenden politischen Maßnahmen zum Abbau des Strafstaats, denn dieses Modell ist Ausdruck einer gewalttätigen und autoritären Struktur, die in den verletzlichsten Bürgergemeinschaften herrscht.

Es muss jedoch betont werden, dass die Einführung von Entmilitarisierungsmaßnahmen mehr ist als die einfache

- 1) **Abschaffung der Uniformierten Polizei** und auch umfassendere Maßnahmen zur Mäßigung der Polizeikräfte und zur Entmilitarisierung der öffentlichen Verwaltung beinhalten muss, mit folgenden Prioritäten:
- 2) **Abschaffung der Nationaleinheit der Öffentlichen Sicherheit und Verbot der Formierung von „Elitetruppen“;**
- 3) **Abschaffung der Militärjustiz** und Aufbau von **Kontrollmecha-**

21 Desmilitarizar e unificar a polícia. Artikel auf der Internetseite der Revista Fórum, 09.01.2013 (online unter: <<http://revistaforum.com.br/blog/2013/01/desmilitarizar-e-unificar-a-policia/>>).

nismen der Bevölkerung gegenüber den Polizeieinheiten, wie zum Beispiel **Anhörungsstellen** und externe Verwaltungsaufsicht;

- 4) **Verbindliche Anwendung von Verhandlungsinstrumenten** vor der Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei der Vollstreckung von richterlichen Beschlüssen, insbesondere bei Vollstreckungen von Besitzwiederherstellungen und von anderen Maßnahmen, die arme Bürgergemeinschaften treffen;
- 5) **Einfrierung und gradueller Abbau der Personalstärke der Polizeieinheiten**, mit Übertragung der finanziellen Mittel auf Maßnahmen der Sozialpolitik zum Abbau von Ungleichheiten;
- 6) **Verbot des Waffentragens** für Angehörige des öffentlichen Dienstes (einschließlich Gefängnisbeamte) und Angehörige von privaten Sicherheitsfirmen, **graduelle Entwaffnung** der Polizeieinheiten und Bundesnormen zur **klarerer und restriktiveren Regelung** des Tragens von Feuerwaffen und von sogenannten „nichttödlichen“ Waffen für Polizisten;
- 7) **Verbot der Leibesvisitation**;
- 8) **Ablehnung der Vorschläge zur Umwandlung der Laufbahn von Gefängnisbeamten in „Gefängnispolizisten“**, die klare Versuche sind, die offizielle Funktion der Fürsorge (und nicht der Repression) der Beschäftigten im Strafvollzugssystem zu verzerren.



Die Umkehrung der Masseninhaftierung als roter Faden dieses Vorschlags

Die Hauptlinie und zugleich der Inhalt des hier vorgestellten Programms ist zweifellos die Umkehrung der Masseninhaftierung, also, die graduelle und substanzielle Reduzierung der Zahl der Häftlinge in Brasilien.

Alle übrigen Maßnahmen sind nicht erschöpfend und stellen eine umfassende Politik dar, die im Endeffekt nur zwei Ziele hat: die Zahl der Häftlinge zu verringern und für die Inhaftierten und ihre Angehörigen ein Minimum von Würde und von sozialer Kompetenz sicherzustellen, trotz des Gefängnisses.

Für ein Leben ohne Gitter, für weniger unmenschliche Gitter

Für eine Welt ohne Gitter und für weniger unmenschliche Gitter, verlangen wir kategorisch und zusammen mit den GefährtnInnen, die am 1. Nati-

onaltreffen der Bürgerschaftsräte [*Encontro Nacional dos Conselhos da Comunidade*] teilgenommen haben²²: KEIN EINZIGER GEFÄNGNISPLATZ MEHR!

Wir hoffen, dass auf der Basis des hier vorgestellten Vorschlags eine solide und keine halbherzige Politik entwickelt wird, die in der Lage ist, die große offene Wunde zu behandeln, die das Strafsystem für die Massen der marginalisierten und an der Peripherie lebenden Menschen unseres Landes darstellt.

In respektvollem Gedenken an die mindestens 111 Menschen, die beim sogenannten Massaker von Carandiru am 2. Oktober 1992 durch die Hände des Staates fielen, und an Hunderte anderer Inhaftierte, die in den alltäglichen Massakern des Gefängnisses getöteten werden, fordern wir mit Nachdruck eine umfassende Politik der Umkehrung der Masseninhaftierung und des Verfalls des Gefängnisystems.

Unterzeichnet von:

ASSOCIAÇÃO NACIONAL DE DEFENSORES PÚBLICOS FEDERAIS
– ANADEF

CENTRO DE DIREITOS HUMANOS E FORMAÇÃO POPULAR DO
CAMPO LIMPO – CDHEP

GRUPO DE AMIGOS E FAMILIARES DE PESSOAS EM PRIVAÇÃO
DE LIBERDADE – MG

INSTITUTO PRÁXIS DE DIREITOS HUMANOS

JUSTIÇA GLOBAL

MÃES DE MAIO

MARGENS CLÍNICAS

NÚCLEO ESPECIALIZADO DE SITUAÇÃO CARCERÁRIA DA DE-
FENSORIA PÚBLICA DO ESTADO DE SÃO PAULO

PASTORAL CARCARÁRIA NACIONAL – CNBB

PASTORAL DA JUVENTUDE – CNBB

22 Am 6./7.12.2012. Siehe: <<http://carceraria.org.br/nenhuma-vaga-a-mehr.html>>.

PROGRAMA DE EXTENSÃO CULTHIS/UFMG: ESPAÇO DE ATEN-
ÇÃO PSICOSSOCIAL AO PRESO, EGRESSO,

AMIGOS E FAMILIARES

REDE 2 DE OUTUBRO

SOCIEDADE SEM PRISÕES



**NATIONALE
AGENDA
ZU
HAFTENTLASSUNGEN
UND STRAFERLASS
2014**